



Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift

über die 72. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 20.03.2025 um 19:30 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind: Breyer, Paul
Dlugosch, Michael
Ehrle, Nina
Gsell, Theresia
Hagen, Markus
Hartmann, Jürgen
Herwig, Jan
Kaeß, Ute
Krepold, Bernhard
Kurzemann, Erich
Kurzemann, Norbert
Rädler, Martin
Seigerschmidt, Sebastian
Zajonz, Daniel

Entschuldigt sind: --

Unentschuldigt sind: --

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende: Frau Stölzle (Presse)
Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2025
2. Hausmeisterhaus der Alten Schule Niederstaußen, Allgäustraße 25, 88138 Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Beauftragung von Malerarbeiten im Zuge der beschlossenen Dachsanierung
3. Bauwerksprüfung nach DIN 1076:
 - (a) Vorstellung des Bieterspiegels der durch die Verwaltung eingeholten Angebote auf Grundlage des Beschlusses vom 17.12.2024 zur Einholung überarbeiteter Angebote
 - (b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
4. Feuerwehrhaus Bösenreutin und Alte Schule Bösenreutin - Parkplatzkonzept:
 - (a) Information über das genehmigte Parkplatzkonzept des Büro Wurms für Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin mit Anbau
 - (b) Information über die Anforderung an Stellplätzen für das Feuerwehrhaus Bösenreutin gemäß Feuerwehrbedarfsplan
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung einer Alternativvariante
5. Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarszell:
 - (a) Information über den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 20.10.2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und Bekräftigung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024
 - (b) Information über die Anregungen von Bürgern, die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 15

Beginn der Sitzung: 19:37 Uhr

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2025****Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 20.02.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Hausmeisterhaus der Alten Schule Niederstaußen, Allgäustraße 25, 88138 Sigmarszell – Beratung und Beschlussfassung über die ergänzende Beauftragung von Malerarbeiten im Zuge der beschlossenen Dachsanierung**Sachverhalt:**

BM Agthe informiert, dass der Gemeinderat Sigmarszell am 23.01.2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den wirtschaftlichsten Bieter gemäß den aktualisierten und geprüften Angeboten für die Dachsanierung und Dämmung des Hausmeisterhauses in der Allgäustraße 25, 88138 Sigmarszell, zum Angebotspreis von 31.976,56 € Brutto zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt unter Berücksichtigung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Zusatzarbeiten und auf Grundlage der Vorgaben des Energieberaters zur BAFA-Förderfähigkeit. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung entsprechend vorzubereiten und umzusetzen.“

Mit der E-Mail vom 11.03.2025 hat BM Agthe den Gemeinderat ergänzend wie folgt informiert:

„Sehr geehrte Räte,

am 11.02.2025 hatte ich einen gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Michael Ohmayer und Herrn Adrian Platter beim Anwesen Allgäustraße 25, 88138 Sigmarszell.

Bei diesem Ortstermin hat Herr Michael Ohmayer erläutert, dass der derzeitige Umfang des LVs noch nicht ausreichend für die BAFA-Förderung ist, und es gegenüber dem LV noch in bestimmten Positionen Mengenmehrungen geben wird (z.B. 2 Kamine statt 1 Kamin, Ortgangeinfassung doppelte Menge, weil nur eine Hausseite im LV, neues Dachfenster für Uw-Wert von 0,99 für BAFA-Förderung notwendig, Dämmung sollte erneuert werden, weil z.T. Feuchtigkeit eingedrungen ist und Marder diese beschädigt haben sowie einzelne Teile gar keine Dämmung aufweisen). Weiter gibt es z.T. Änderungen (bspw. Dachrinnen müssen mit Schulhaus verbunden bleiben und deshalb einheitlich Kupfer bleiben, eine Wiederverwendung der noch intakten Kupfer-Dachrinnen ist daher sinnvoll, d.h. Verzicht auf Fallrohre und Rinnen in Titanzinkform, denn Materialmischung würde zum früheren Ermüden des weniger edlen Materials Titanzink führen).



Angesichts dessen, dass die Undichtigkeiten im Dach eine frühere Sanierung sinnvoll machen und Herr Michael Ohmayer die Sanierung für die KW 9 ein-takten würde, wenn er das Okay bekommen würde, wollte ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden wären, wenn wir die ergänzenden/abweichenden Leistungen mit beauftragen.

Hier würde ich Sie um eine zeitnahe Rückmeldung bitten.

Beim gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Michael Ohmayer und Herrn Adrian Platter hat dieser angeregt, bei der Gelegenheit, wenn das Gerüst steht, auch das Haus zu streichen. Daher hat am 12.02.2025 ein Ortstermin von Herrn Michael Ohmayer mit Maler Matthias Christ stattgefunden. Herr Maler Christ wird noch ein Angebot einreichen. Sobald dieses vorliegt, werde ich Ihnen dieses zuleiten.

Ihnen noch eine gute Nacht!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Agthe“

BM Agthe fragt, ob es gegen das vorgeschlagene Vorgehen noch Einwände von Seiten des Gemeinderates gibt.

Dies ist nicht der Fall.

Weiter stellt BM Agthe das von Malermeister Christ aus Niederstaufer eingegangene Angebot vor und ergänzt, dass es voraussichtlich am Ende etwas höher liegen werde, weil die Maler nach gemeinsamer Rücksprache mit Herrn Ohmayer beim Ortstermin besprochen hat, auch die Untersichten mit zu streichen. Da Maler Christ so das Gerüst von Herrn Ohmayer mit nutzen kann, würde eine Beauftragung Synergien bieten.



Christ Matthias · Allgäustraße 50 · 88138 Niederstaufen

Gemeinde Sigmarszell
z.H. Herr Akte
Hauptstrasse
88138 Schlachters

Eingegangen

20. Feb. 2025

Verwaltungsgemeinschaft
Sigmarszell

Allgäustraße 50
88138 Niederstaufen
Tel.: +49 8388 9235177
Fax: +49 8388 9235178
info@christ-matthias.de
www.christ-matthias.de

Hausmeisterhaus Platter
Allgäustr. 25
889138 Niederstaufen

12. Februar 2025

Kostenschätzung:
Maler- und Instanzungsarbeiten
BV: Fassade, Vordach,

Arbeitsbeschreibung:

Pos: 1
Reinigung, Druckwasserstrahlverfahren
Einheit: ≈ 173,00 m²

Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Asche, Fett, lose anhaftende Substanzen und k Reidende Beschichtungen vollflächig mit der Flachstrahlidüse oder Rotationsdüse reinigen. Verfahren: Druckwasserstrahlen. inkl. auftragen von Reinigungsmittel

363,30 €

Pos: 2
Schutz von angrenzenden Bauteilen (Verunreinigungen)

Vollflächiges abkleben / abdecken von angrenzenden Bauteilen wie z. B. Fenster, Türen, Garagentore, Fallrohren, Schalter, Briefkastenanlagen, Ein- und Anbauteilen, Steinplatten, Bodenflächen, Dachflächen, etc. zum Schutz vor Verunreinigungen mit geeignetem Material, wie z. B. PE-Folie, Abdeckkartons oder Malervlies, einschl. dem Vorhalten und dem Beseitigen, nach Abnahme der Bauleistungen.

371,00 €

Pos: 3
Putzfehl- und Hohlstellen ausbessern

Prüfung des Untergrundes auf Hohlstellen. Schadhafte, hohl liegende Putzteilflächen in der vorhandenen Putzschale fachgerecht entfernen, sowie Rostige Eckschutzschienen ausbauen einschl. aller erf. Neben- und Zusatzarbeiten. Putzfehlstellen mit art- und strukturgleichem Putz fachgerecht bearbeiten und bestmöglich angleichen. Neuputzstellen mit Keim Ätzflüssigkeit anätzen.

Wird nach Aufwand abgerechnet

USt-ID-Nr.: 42 768 039 178
Steuernummer: 134/209/20193

Bayerische Bodenseebank Raiffeisen eG
IBAN: DE03 7336 9821 0007 050607

BIC: GENODEF1LBB



Pos: 4
Risse und Anschlüsse verfugen

Risse und Anschlussfugen zu Fenster, Türen und anderen Baukörpern ergänzen. Schadhafte Fugen entfernen und durch neue ersetzen. Mit Fassadenrissmasse .

Wird nach Aufwand abgerechnet

Pos: 5
Grundbeschichtung / Fassade,
Einheit: ≈ 158,00 m²

Grundbeschichtung mit Korn gefühlter Fassadenfarbe wasserverdünnbar.

Farbton: wie Schlußbeschichtung

Verbrauch: 500 g/m²

1907,00 €

Risse Vorschleimen

Schlußbeschichtung
Einheit: ≈ 268,00 m²

Schlußbeschichtung mit Fassadenfarbe

Farbton nach Bestand matt.

Technische Eigenschaften:

Pigmentierung: weiss

Farbton: wie Bestand

Verbrauch: 500 g/m²

1907,00 €

Pos: 6
Vordachschalung mit Sparren und Pfetten
Einheit: ≈ 153,00 m²

Vordachschalung mit Sparren und Pfetten anschleifen von Hand oder mit Maschine mit Schleifvlies/ Schleifpapier, rohe Stellen mit Bläueschutz grundieren. Ein Grund- und Schlussanstrich wie Bestand.

1479,00 €



**Pos: 7:
Stundenlohnarbeiten, Meister/Vorarbeiter:**

Stundenlohnarbeiten eines Meisters/ orarbeiters für nicht vorhersehbare Arbeiten.
Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden.
Stoffe oder Bauteile werden, wenn nicht anders vereinbart, nach den zur Zeit der Lieferung gültigen Marktpreisen des Handels berechnet.
Stundenlöhne (Verrechnungslöhne) einschl. Lohnnebenkosten, Unternehmerzuschlag, Handwerkszeug, Kleingerät und dergleichen.
Facharbeiter: 53,00
Meister: 55,00

Summe:	6027,30 €
MwSt.:	1145,19 €
Gesamtsumme:	7172,49 €

Alle Positionen sind mit Materialverbrauch, Geräteeinsatz und Maschinengebühr berechnet worden.

Im Falle einer Beauftragung bitte ich Sie um die Zusendung einer kurzen schriftlichen Auftragsbestätigung.

Angebot gilt bis zum 23. April 2025

Ausführungstermin wird telefonisch vereinbart nach Auftragsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Christ

Altes erhalten - Neues gestalten

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Firma Christ gemäß dem Angebot vom 12.02.2025 zum Angebotspreis von 7172,49 Euro (brutto) mit den Malerarbeiten am Hausmeisterhaus der Alten Schule Niederstaußen, Allgäustraße 25, 88138 Sigmarszell, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

**TOP 3****Bauwerksprüfung nach DIN 1076:**

(a) Vorstellung des Bieterspiegels der durch die Verwaltung eingeholten Angebote auf Grundlage des Beschlusses vom 17.12.2024 zur Einholung überarbeiteter Angebote

(b) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinde Sigmarszell stehen die Hauptprüfungen für folgende Bauwerke (Brücken) an:

- Brücke über Altiserbach
- Mauer an der Halde
- Lärmschutzwand Baugebiet „An der Obstbauschule“
- Fußwegbrücke über den Rickenbacher - Tobel
- Radwebrücke Dornach
- Brücke Hangnach
- Stege bei Immen
- Immenbrücke
- Lochersteg - Egghalden
- Zellersteg

Im Sommer 2024 wurden für die drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell 3 Büros angeschrieben und um Abgabe eines Angebots für die notwendigen Brückenprüfungen gebeten.

Nach umfangreicher Prüfung der Angebote kam die Verwaltung zum Ergebnis, dass Bieter 1 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Das Angebot von Bieter 2 lag deutlich über den Angeboten der anderen beiden Büros. Bieter 3 kalkulierte aus Sicht der Verwaltung im Vergleich zu den anderen Büros mit einer recht geringen Stundenanzahl. Das Honorar wird allerdings nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Außerdem müssten die erforderlichen Geräte durch den Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellt werden bzw. auf Wunsch könnte die Koordination und/oder Beschaffung der Geräte auch durch Bieter 3 erfolgen. Die Kosten für die Gerätebeschaffung waren daher ebenfalls nicht wirklich kalkulierbar gewesen.

Nachdem aus Sicht der Verwaltung lediglich eine Beauftragung des Bieters 1 in Betracht kam, wurde ausschließlich von diesem Büro nochmals ein Angebot, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, eingeholt.

Der Gemeinderat Sigmarszell entschied, dass ein weiteres Vergleichsangebot und die zu prüfenden Bauwerke nochmals angepasst werden sollten.

Auf dieser Basis wurde nun nochmals ein weiteres Angebot eingeholt:

- Bieter 1: Honorarangebot vom 05.02.2025:
Pauschale für Hauptprüfung 9.200 € netto (wohl inkl. Verkehrssicherung)
zuzüglich Geräteinsatz nach Aufwand; geschätzt: 1.357,00 €



zuzüglich ggf. weitere Leistungen nach Aufwand
=voraussichtlich mind. 10.557,00 € netto (12.562,83 € brutto)

- Bieter 4: Honorarangebot vom 05.02.2025:
Pauschale für Hauptprüfung 5.194,00 €
zuzüglich Geräteeinsatz (teilweise nach Aufwand als Tageseinsatz),
geschätzt: 3.531,39€
=voraussichtlich mind. 8.725,39 € netto (10.383,21 € brutto)
Die Verkehrssicherung (soweit notwendig) muss jedoch vom
Auftraggeber gestellt werden. (dies dürfte der Bauhof übernehmen
können)

Somit wäre das Angebot des Bieters 4 voraussichtlich am wirtschaftlichsten.
Die Entscheidung über die Vergabe ist im Gemeinderat zu beschließen.

Das Büro (Bieter 4) hat ebenso die Durchführung der jährlichen Sichtprüfungen für 1.200 € netto/Jahr zuzüglich 6% Nebenkosten angeboten.
Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Hauptprüfungen durchführen zu lassen und zu einem späteren Zeitpunkt über die jährlichen Sichtprüfungen zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

*„Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Bieters 4 anzunehmen und das Büro mit der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Hauptprüfungen) für 10 der gemeindlichen Bauwerke zu beauftragen.
Über die Vergabe soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.“*

BM Agthe fragt, ob den Gemeinderat die jährliche Sichtprüfung gleich mit beauftragt werden solle. Das Angebot sei im Vergleich zu den Wettbewerbern sehr günstig.
Das Gremium befürwortet den Vorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot des Bieters 4 anzunehmen und das Büro mit der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (Hauptprüfungen) für 10 der gemeindlichen Bauwerke zu beauftragen.
Weiter beschließt der Gemeinderat die jährlichen Sichtprüfungen zum Angebotspreis von 1200 Euro / Jahr (netto) mit zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0



- TOP 4 Feuerwehrhaus Bösenreutin und Alte Schule Bösenreutin - Parkplatzkonzept:**
- (a) Information über das genehmigte Parkplatzkonzept des Büros Wurms für Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin mit Anbau**
 - (b) Information über die Anforderung an Stellplätzen für das Feuerwehrhaus Bösenreutin gemäß Feuerwehrbedarfsplan**
 - (c) Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung einer Alternativvariante**

Sachverhalt 1:

Mit der vom Landratsamt Lindau positiv beschiedenen Bauvoranfrage wurde zugleich dem Parkplatzkonzept für das Feuerwehrhaus Bösenreutin und Alte Schule Bösenreutin die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.

Dieses würde einen separaten Parkplatz für die Feuerwehr neben dem Feuerwehrhaus Bösenreutin im Ortsteingang schaffen und für diese die Schaffung von 15 Stellplätzen nach Prüfung durch den Feuerwehrbedarfsplan vorsehen.

Von Seiten des Gemeinderates gab es jedoch den Wunsch noch ein alternatives Parkplatzkonzept zu entwickeln. Das mit dem Büro Wurm kooperierende Landschaftsplanungsbüro hat hierfür verschiedene Varianten vorgeschlagen:

1. Erweiterung des Bestandsparkplatzes unterhalb der Alten Schule Bösenreutin rein auf Gemeindegrund: hier müsste jedoch der mit der Erweiterung des Feuerwehrhauses Bösenreutin zugleich neu angelegte Spielplatz verlagert werden. Dies wäre ein zusätzlichen Kostenfaktor.
2. Erweiterung des Bestandsparkplatzes in Richtung Süden auf Kirchengrund: hier müssten zwischen 400 bis 500 m² Kirchengrund erworben werden.

BM Agthe ergänzt folgende Fakten aus der Bauvoranfrage:

Das Vorhaben, Umbau und Sanierung mit Anbau an der Alten Schule Bösenreutin, liegt im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Der vorgesehene Bereich für die Erstellung von Kfz-Stellplätzen ragt in den Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Flächennutzungsplan weist jedoch den gesamten Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung aus.

Mit dieser Bauvoranfrage soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Umbaus bzw. der Sanierung der Alten Schule Bösenreutin, aber vor allem auch der beabsichtigte Anbau für einen barrierefreien Gemeinbesaal geprüft werden. Das Bestandsgebäude soll dabei in seiner Höhe nicht verändert werden, damit das Ortsbild weiterhin gewahrt bleibt. Die Terrasse des Gemeinbesaals wurde bewusst in Richtung Osten ausgerichtet, um die ausgehenden Immissionen im Freien weitgehendst gering für die umliegende Bebauung zu halten. Weiterhin soll geprüft werden, ob die zusätzlichen Stellplätze auf der Fl. Nr. 38 genehmigungsfähig sind.

Die geplanten Maßnahmen an der Alten Schule Bösenreutin beurteilen sich nach § 34 Abs. 1 BauGB, wonach ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.



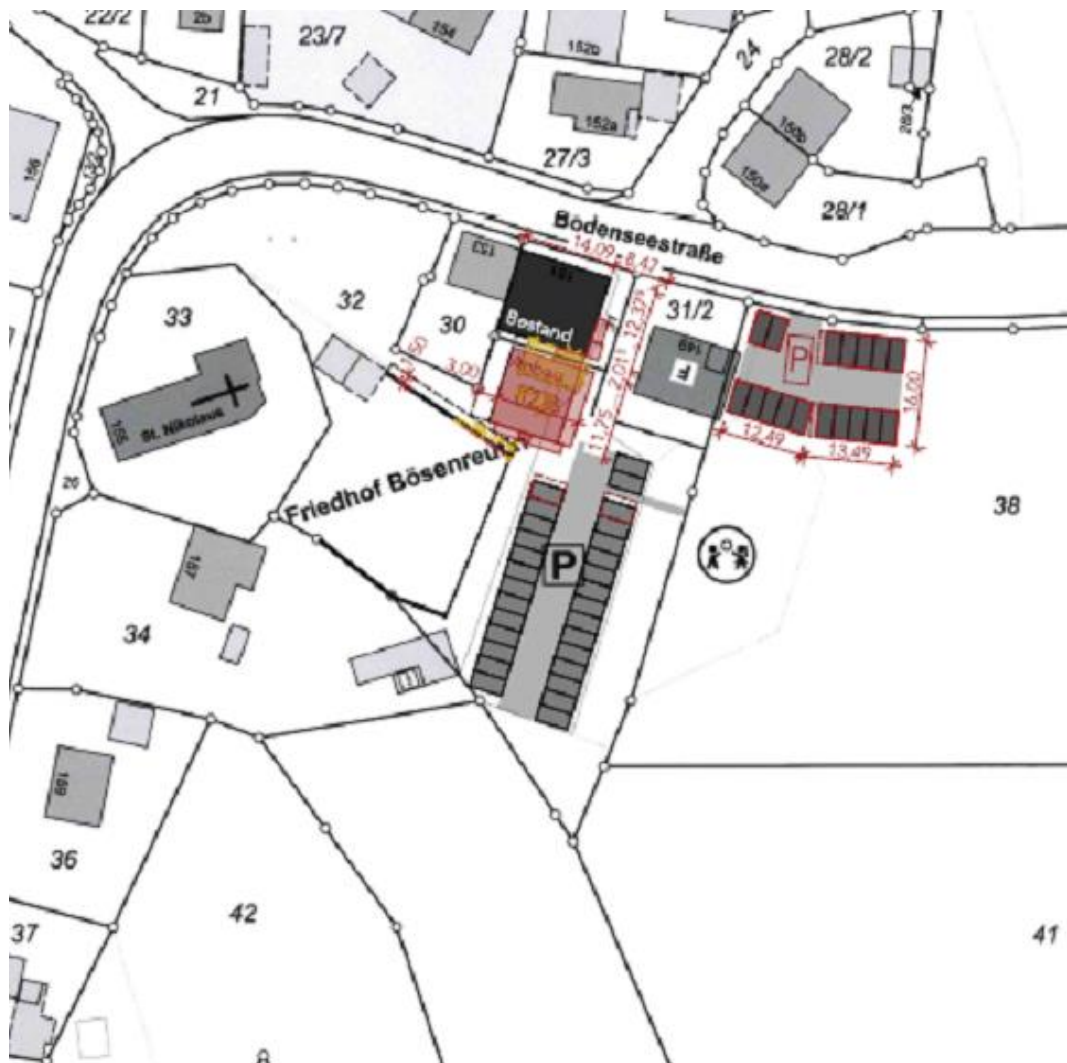
Die vorhandenen Stellplätze auf der Fl. Nr. 32 dienen der Alten Schule Bösenreutin, dem Feuerwehrhaus, der Kirche und dem Friedhof zum Parken. Um eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen im Sinne der Stellplatz- und Garagensatzung (je 7 Sitzplätze / ein Parkplatz) vorhalten zu können, ist die Errichtung weiterer 17 Parkplätze auf der Fl. Nr. 38 geplant. Dieses sonstige Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zulässig, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt wird und die Erschließung gesichert ist. Den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes wird dabei entsprochen. Um eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB möglichst gering zu erhalten, sollen die Parkplätze nach Möglichkeit mit Schotterrassen bzw. zum Teil mit versickerungsfähigem Pflaster befestigt werden, um die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt möglichst gering zu halten.

Die Nachbarbeteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer wurde gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO durchgeführt.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO gesichert.

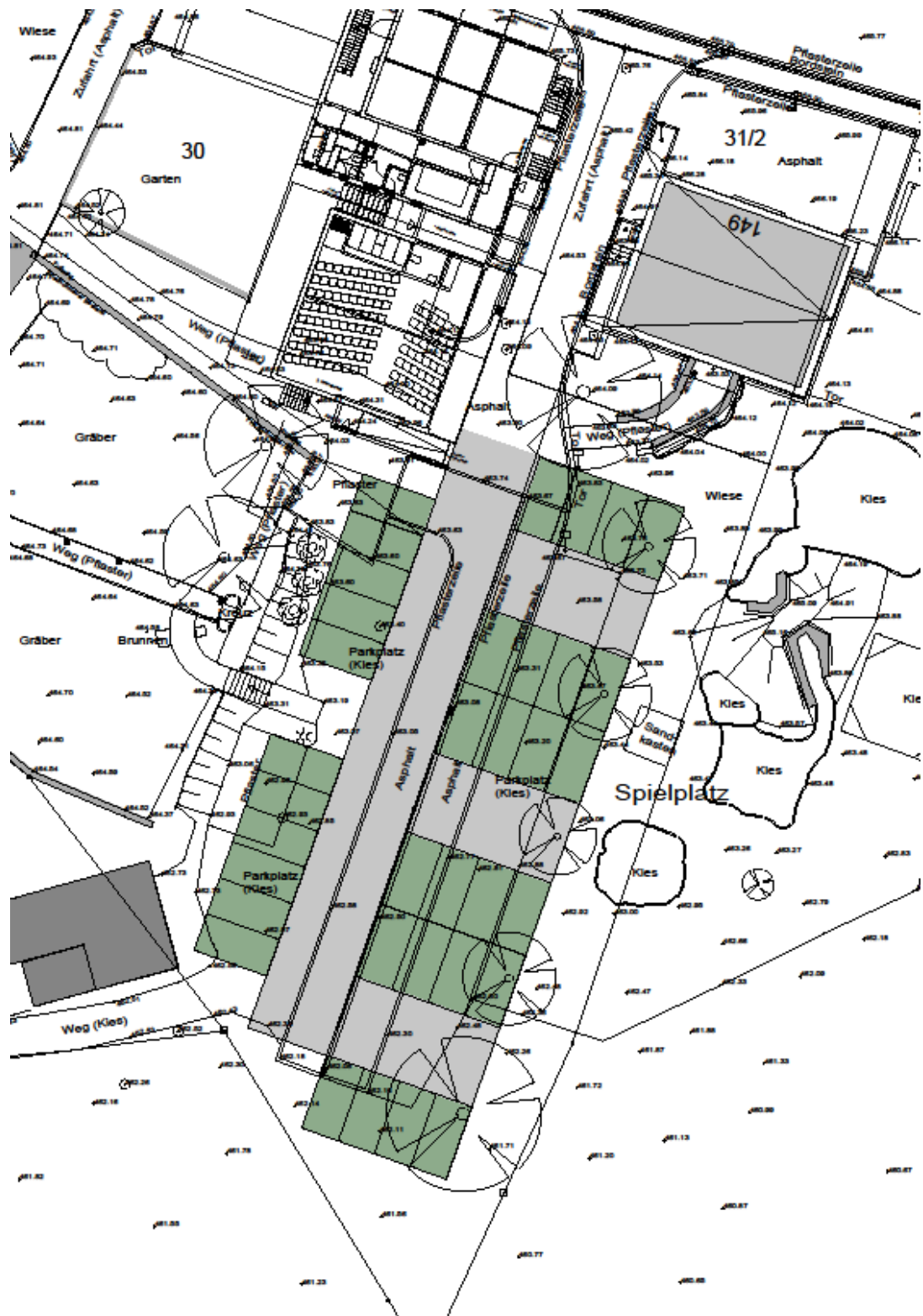
Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Versorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.





**Sachverhalt 2:
(Variante: „Verlagerung Spielplatz“)**





**Sachverhalt 3:
(Variante: Zuerwerb Kirchengrund)**





Sachverhalt 4: (Schreiben des Behindertenbeauftragten des Landkreises Lindau)



Behindertenbeauftragter des Landkreises Lindau (Bodensee), Ringstr. 20, 88138 Sigmarszell

Verwaltungsgemeinschaft
Sigmarszell
Bauverwaltung -Frau Grath-
Hauptstraße 28

88138 Sigmarszell

**Behindertenbeauftragter des
Landkreises Lindau (Bodensee)**

Ringstraße 20
88138 Sigmarszell
www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartner

Walter Matzner
Telefon 08382/74901
Mobil 0172/8643277
walter.matzner@gmx.net

AZ

10. März 2025

Umbau, Sanierung, Erweiterung der Alten Schule in Bösenreutin, Anlegen von Kfz-Stellplätzen

Sehr geehrte Frau Grath,

auf Grund eines Hinweises aus der Bevölkerung habe ich den Lageplan bezüglich der Anlage von Kfz-Stellplätzen auf dem vorhandenen Parkplatz näher angeschaut. Laut der Planung sind hier 29 Stellplätze vorgesehen. Aus der mir vorliegenden Planunterlagen konnte ich jedoch nicht entnehmen wo und wieviel barrierefreie Stellplätze vorgesehen sind. Gemäß Punkt 5.5 DIN 18040-3 sind bei Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs bedarfsgerecht und zielnah Pkw-Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorzusehen. In diesem Fall sind mindestens zwei barrierefreie Stellplätze vorzusehen. Zudem schreibt Punkt 5.5 DIN 18040-3 vor, dass Pkw-Stellplätze, die für Menschen mit Behinderung ausgewiesen werden, von den parkberechtigten Personen barrierefrei nutzbar und erreichbar sein müssen. Das bedeutet, dass ein barrierefreier Stellplatz mindestens 3,50 m und mindestens 5,00 m lang sein muß. Zudem sind die Längs- und Querneigungen der DIN 18040-3, Punkt 4.3, und die Oberflächenbeschaffung der DIN 18040-3, Punkt 4.4, zu beachten. Das bedeutet, dass die Längsneigung maximal 3 % und die Querneigung maximal 2% betragen darf. Zudem muss die Oberfläche eben und erschütterungsarm





2

berollbar sein. Zielnah bedeutet, dass die barrierefreien Stellplätze in die Nähe der barrierefreien Zugänge anzuordnen sind.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, wo die barrierefreien Stellplätze vorgesehen sind.

Ein Abdruck dieses Schreibens erhält das Landratsamt Lindau, Abteilung Bauen und Umwelt, zur Kenntnis bzw. zur Prüfung der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Mätzner

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Antrag an die Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Nikolaus Bösenreutin auf Zuerwerb einer Flächen von ca. 500m² für eine Erweiterung der Parkplatzflächen, zur Deckung des Bedarfes an Stellplätzen für Feuerwehrhaus Bösenreutin und Alte Schule Bösenreutin samt Anbau, zu stellen. Für den Fall einer Zustimmung der lokalen Kirchenverwaltung St. Nikolaus Bösenreutin soll mit der Regierung von Schwaben die Förderfähigkeit dieses Parkplatzes geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 7

TOP 5**Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarszell:**

- (a) Information über den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 20.10.2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und Bekräftigung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024**
- (b) Information über die Anregungen von Bürgern, die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren**
- (c) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Sachverhalt:

BM Agthe gibt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 20.10.2022 aufgrund der Energiekrise in Folge des Ukraine-Krieges zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 23 und 5 Uhr im gesamten Gemeindegebiet und die Bekräftigung des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2024 bekannt.

Zwischenzeitlich gab es Anfragen aus der Bevölkerung, ob die Nachtabschaltung auf die Stunden zwischen 24 und 5 Uhr reduziert werden könnte.

Um dem Gemeinderat die Strom-Einsparungen transparent aufzuzeigen hat die Verwaltung folgende Tabellen erarbeitet:

**Sachverhalt 1:
(Vergleichsberechnung EGS)**



EGS - Stromverbrauch Straßenbeleuchtung									
Vergleich 2020 / 2023 (tatsächlicher Verbrauch / Kosten 2023)									
Lampe	Preis anteilig HT 0,19513 €	Preis anteilig NT 0,17618 €	Leistungseinheit	Kosten / Lampe	Anzahl Lampen	Stromkosten 2020	nur Strom HT / NT	Verbrauch / Lampe kWh HT kWh NT in kWh	Verbrauch 2020 Anzahl Lampen kWh gesamt
275-Watt-Lampe	76,10	137,24	11,17	224,51 €	2	449,03 €	426,69 €	390 779 1.169	2 2.338
116-Watt-Lampe	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0 0 0	0 0
110-Watt-Lampe	30,44	54,97	11,17	96,58 €	1	96,58 €	85,41 €	156 312 468	1 468
80-Watt-Lampe	22,83	41,40	11,17	75,40 €	87	6.560,02 €	5.588,23 €	117 235 352	87 30.624
72-Watt-Lampe	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0 0 0	0 0
60-Watt-Lampe	17,17	30,83	11,17	59,17 €	6	355,04 €	288,02 €	88 175 263	6 1.578
49-Watt-Lampe	13,85	25,19	11,17	50,22 €	6	301,31 €	234,29 €	71 143 214	6 1.284
36-Watt-Lampe	10,34	18,50	11,17	40,01 €	2	80,02 €	57,68 €	53 105 158	2 316
30-Watt-Lampe	8,39	15,50	11,17	35,06 €	2	70,13 €	47,79 €	43 88 131	2 262
22-Watt-Lampe	6,24	11,28	11,17	28,69 €	2	57,38 €	35,04 €	32 64 96	2 192
21-Watt-Lampe	0,00	0,00	0,00	0,00 €	0	0,00 €	0,00 €	0 0 0	0 0
18-Watt-Lampe	5,07	9,16	11,17	25,40 €	1	25,40 €	14,23 €	26 52 78	1 78
Stromverbrauch netto					109	7.994,91 €	6.777,38 €	976 1.953 2.929	37.140
§ 19 StromNEV Sonderumlage			37,140	0,00417 €		154,87 €			
KWKG			37,140	0,00357 €		132,59 €			
EEG			37,140	0,00000 €		0,00 €			
Stromsteuer			37,140	0,02050 €		761,37 €			
Offshore-Haftungsumlage			37,140	0,00591 €		219,50 €			
AbläV			37,140	0,00000 €		0,00 €			
Gesamt netto						9.263,24 €			
+ MwSt 19 %						1.760,02 €			
Kosten Straßenbeleuchtung 2020			37.140 kWh		109 Lampen	11.023,25 €			

Annahme: 4 Stunden 8 Stunden 12 Stunden



Lampe	Preis anteilig HT 0,19513 €	Preis anteilig NT 0,17618 €	Leistungseinheit	Kosten / Lampe	Anzahl Lampen	Stromkosten 2023	nur Strom HT / NT	Verbrauch / Lampe in kWh	Verbrauch / Lampe in kWh NT	Verbrauch 2023 Anzahl Lampen	Verbrauch 2023 kWh gesamt
275-Watt-Lampe	58,93	53,21	11,17	123,31 €	1	123,31 €	112,14 €	302	302	603	603
116-Watt-Lampe	24,98	22,55	11,17	58,70 €	2	117,40 €	95,06 €	128	128	255	510
110-Watt-Lampe	23,61	21,32	11,17	56,10 €	1	56,10 €	44,93 €	121	121	241	241
80-Watt-Lampe	17,17	15,5	11,17	43,84 €	64	2.805,76 €	2.090,88 €	88	88	176	11.264
72-Watt-Lampe	15,42	13,92	11,17	40,51 €	3	121,53 €	88,02 €	79	79	158	474
60-Watt-Lampe	12,88	11,63	11,17	35,68 €	8	285,44 €	196,08 €	66	66	132	1.056
49-Watt-Lampe	10,54	9,51	11,17	31,22 €	6	187,32 €	120,30 €	54	54	108	648
36-Watt-Lampe	7,81	7,05	11,17	26,03 €	4	104,12 €	59,44 €	40	40	79	316
30-Watt-Lampe	6,44	5,81	11,17	23,42 €	19	444,98 €	232,75 €	33	33	66	1.254
22-Watt-Lampe	4,88	4,4	11,17	20,45 €	1	20,45 €	9,28 €	25	25	49	49
21-Watt-Lampe	4,49	4,05	11,17	19,71 €	1	19,71 €	8,54 €	23	23	46	46
18-Watt-Lampe	3,9	3,52	11,17	18,59 €	1	18,59 €	7,42 €	20	20	40	40
Stromverbrauch netto					111	4.304,71 €	3.064,84 €	977	977	1.953	16.501
§ 19 StromNEV Sonderumlage			16.501	0,00417 €		68,81 €					
KWKG			16.501	0,00357 €		58,91 €					
Stromsteuer			16.501	0,02050 €		338,27 €					
Offshore-Haftungsumlage			16.501	0,00591 €		97,52 €					
AblAV			16.501	0,00000 €		0,00 €					
Gesamt netto						4.868,22 €					
+ MwSt 19 %						924,96 €					
Kosten Straßenbeleuchtung 2023			16.501 kWh		111 Lampen	5.793,18 €					
Stromverbrauch 2020			37.140 kWh				7.994,91 €				
Stromverbrauch 2023			16.501 kWh		(ohne Nachtabschaltung) (mit Nachtabschaltung)		4.304,71 €				
			-20.639 kWh		aufgrund Nachtabschaltung		-3.690,20 €				
							6.777,38 €				
							3.064,84 €				
							-3.712,54 €				



Sachverhalt 2: (Vergleichsberechnung E-Netze)

im Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 wurden für die Entnahmestelle Adelbergstraße 4Y – Straßenbeleuchtung folgende Mengen abgerechnet:

Tagstrom	4.399 kWh
Nachtstrom	8.468 kWh
Gesamt	12.867 kWh
Abrechnungsbetrag (brutto)	3.082,50 €

Im Zeitraum 01.01. – 31.12.2023 wurden für dieselbe Entnahmestelle folgende Mengen abgerechnet:

Tagstrom	2.362 kWh
Nachtstrom	282 kWh
Gesamt	2.644 kWh
Abrechnungsbetrag (brutto)	1.033,77 €

Folgende Einsparungen errechnen sich durch die Nachtabschaltung

Tagstrom	- 2.037 kWh
Nachtstrom	- 8.186 kWh
Gesamt	- 10.223 kWh
Abrechnungsbetrag (brutto)	- 2.048,73 €

Beschluss:

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf den Zeitraum zwischen 24 und 5 Uhr zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 9

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen:

Antrag aus der Bürgerschaft auf Errichtung von zwei Bushaltehäuschen:

BM Agthe verliest den Antrag von Herrn Lau und erläutert die Hintergründe. Herr Lau ergänzt die Angaben von BM Agthe dahingehend, dass die neu zu schaffenden Bushaltehäuschen mit einer Beleuchtung ausgestattet werden sollen.

Der Antrag soll in der April-Sitzung auf die Tagesordnung genommen werden.



Hinweis an die Presse:

Ein Gemeinderat bittet im Hinblick auf die in der Vergangenheit stattgefundenen kritischen Äußerungen in der Presse bzgl. der Anwesenheit der Gemeinderäte darum, diesmal ausdrücklich zu vermerken, dass der Gemeinderat vollständig anwesend war.

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft:

1. Lärmschutzwand zwischen der Zufahrt zum Baugebiet „Witzigmänn-Eggalden und Anwesen „Birkigt“:

Wortmeldung Frau Birkigt:

Frau Birkigt bittet um das Wort, welches ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Frau Birkigt fasst ihre bisherigen Bemühungen in o.g. Angelegenheit zusammen und bittet um Klärung bis Februar 2026 / vor der Kommunalwahl 2026. Sie stellt den mündlichen Antrag, Ihr Anliegen im April 2025 in der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung zu berücksichtigen.

2. Parkplätze an der ASB:

Herr Walter Matzner ergreift das Wort und rät dem Gremium, bei der weiteren Planung der Parkplätze auf nachfolgende Punkte zu achten:
Erscheinungsbild einer evtl. Stützmauer am Feuerwehrhaus, Umgestaltung des Spielplatzes, Fällung eines Baumes am Feuerwehrhaus, Zufahrt zum Maibaumstadl, Behindertenparkplätze.
BM Agthe ergänzt, dass die Behindertenparkplätze im Entwurf des Büro Wurms enthalten sind.

3. Mangelhafte Beleuchtung im Gemeindegebiet (Teil I):

Herr Walter Matzner, ein Gemeinderat und Herr Lau berichten von verschiedenen Problemen hinsichtlich der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet.

Dabei kommen zur Sprache die defekte Straßenbeleuchtung an der ASB, der Bodenseestraße 174 und der Unterführung der Autobahn A 96, sowie die fehlende Straßenbeleuchtung „An der Obstbauschule“.

BM Agthe informiert, dass die Leuchten bei der ASB und der Unterführung der Autobahn A 96 bereits beauftragt seien, versehentlich von der EGS aber ein falsches Leuchtmittel bestellt wurde, sodass hier noch ein Austausch der Leuchtmittel erfolgen wird, sobald die EGS das richtige Leuchtmittel erhält.



4. Handlauf im Treppenhaus des Rathauses:

Herr Lau berichtet von seinen Schwierigkeiten als Gehbehinderter das Treppenhaus im Rathaus zu benutzen.

BM Agthe informiert über die von Herrn Lau diesbezüglich vorgeschlagenen Lösungsansätze und warum diese nicht, wie von Herrn Lau angedacht, so einfach in die Tat umzusetzen sind. Ein ergänzender zweiter Handlauf in die Etage des Hochparterre wurde bereits angebracht. Im Treppenhaus würde jedoch durch einen zweiten Handlauf die Breite auf unter 1m reduziert. Das würde eine Abweichung von der DIN-Norm erfordern und ist daher nach den Bestimmungen für Brandschutz und Rettungswege nicht so einfach möglich.

5. Mangelhafte Beleuchtung im Gemeindegebiet (Teil II):

Herr Erich Benz berichtet von einer defekten Beleuchtung am Tunnel unter der Autobahn A 96.

BM Agthe teilt mit, dass sich der Austausch der Leuchtmittel verzögere, weil die verkehrsrechtliche Anordnung, die der Landkreis Lindau gewähren müsse, noch aussteht. Dies sei notwendig, weil die Bodenseestraße eine Kreisstraße ist. Daher bittet er um etwas Geduld.

6. Parksituation Bodenseestraße Zeisertsweiler:

Herr Calvin Oerthel erkundigt sich bezüglich der Parksituation Bodenseestraße Zeisertsweiler.

BM Agthe teilt mit, dass er beim Staatlichen Bauamt Kempten, der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Lindau und der Polizeiinspektion Lindau bereits um einen Termin gebeten habe. Dieser Bereich für die nächste Begehung wurde seitens der Behörden bereits eingeplant. Der Termin wird den Bürgern, sobald er feststeht von BM Agthe mitgeteilt werden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

BM Agthe bedankt sich bei Frau Stölzle von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 20:57 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin